

Anhörungsdocument

Vorläufiger Überblick über die

in der Flussgebietseinheit

WARNOW/PEENE

festgestellten

wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen



Foto: A. Rolfs, LUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben? Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet Warnow und Peene, deren Nebenflüsse sowie alle anderen Ostseezuflüsse zusammen mit dem Grundwasser und den Küstengewässern als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine große Herausforderung.

Sie sind zur Mithilfe aufgerufen! Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen. Hierzu erfolgt die Anhörung in drei Stufen. Die Anhörungen betreffen den hier vorliegenden Zeitplan und das Arbeitsprogramm, die Diskussion der wasserwirtschaftlich bedeutsamen Fragen in der Flussgebietseinheit und den Entwurf des Bewirtschaftungsplans. Letzterer ist das zentrale Instrument zur Erreichung des guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers und des guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Tragen Sie dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!



Inhalt

1 Grundsätzliches	4
2 Zuständigkeiten im Warnow/Peene-Einzugsgebiet	5
3 Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich?	6
4 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?	7
5 Was sollten die Stellungnahmen beinhalten?	8
6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	8
7 Wie geht es weiter?	9

Anhang

Vorläufiger Überblick über die in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene festgestellten wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007

Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger zum Amtsblatt M-V vom 17. Dezember 2007

1 Grundsätzliches

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben im Jahre 2000 mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) grundlegende Ziele und Umsetzungsfristen für den Schutz und die Entwicklung der Gewässer der Gemeinschaft vorgegeben. Ein wesentliches Ziel der EG-WRRL ist, dass sich 2015 möglichst viele Gewässer in einem „guten Zustand“ befinden. Wichtigstes Planungsinstrument in diesem Prozess ist der Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet. Er ist bis Ende 2009 aufzustellen. Auf dem Weg dorthin ist ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen:

- Beginnend Ende **2006** bis Juni **2007**, wurden zunächst der **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Sie hatten die Möglichkeit, nach der Bekanntmachung am 18. Dezember 2006 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von 6 Monaten dazu Stellung zu nehmen.
- Ende **2007** bis Juni **2008** werden in gleicher Form die in diesem Dokument beschriebenen wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene zur Diskussion gestellt. Sie haben Gelegenheit, sich dazu ebenfalls innerhalb von 6 Monaten zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich Ende **2008** bis Juni **2009** die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfs für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene mit gleicher Anhörungsdauer. Parallel dazu wird es Anhörungsverfahren zum Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung geben.

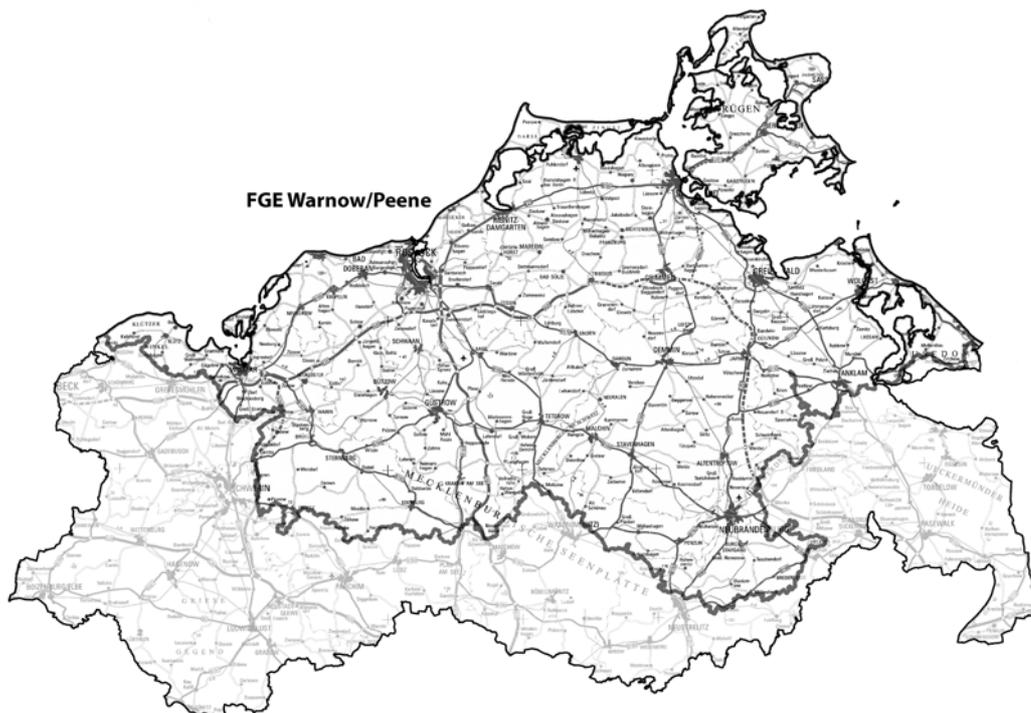
Der Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene gibt über den Zustand der Einzugsgebiete von Warnow und Peene und der weiteren zur Flussgebietseinheit gehörenden Gewässer Auskunft und fasst alle erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers umzusetzen sind. Er erläutert das Vorgehen und stellt die zu erreichenden Ziele dar. Da die EG-WRRL viele neue Anforderungen enthält, die in Deutschland bisher nicht galten, sind Untersuchungen durchzuführen, um entscheiden zu können, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer am besten geeignet sind.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Mit dem vorliegenden Dokument wird die Beteiligung der Öffentlichkeit fortgesetzt und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufgeklärt. Es beinhaltet ferner einen vorläufigen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die FGE Warnow/Peene. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln sowohl die einzelnen Phasen des Anhörungsprozesses der EG-WRRL und Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 Zuständigkeiten in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene

Die Wasserrahmenrichtlinie ordnet die Gewässer der Gemeinschaft sogenannten Flussgebietseinheiten (FGE) zu. Die FGE Warnow/Peene ist ein nationales Flussgebiet. Sie liegt vollständig auf dem Territorium des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig. Für die FGE Warnow/Peene erstellt das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm.



Mecklenburg-Vorpommern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Flussgebietseinheiten: Elbe, Oder und Schlei/Trave. Für diese koordiniert das LUNG die erforderlichen Zuarbeiten.

3 Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu können Sie sich äußern?

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der drei Anhörungsverfahren:

	Umsetzung der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans , einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	18.12.2006 bis 18.06.2007			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		Frist 17.12.2007 bis 22.06.2008		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des Bewirtschaftungsplanes/inkl. Anhörung zu den Maßnahmenprogrammen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung)			Frist 22.12.2008 bis 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans und Beginn der Umsetzung				Frist 22.12.2009

In der abgeschlossenen **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens war Ihre Meinung zum *Zeitplan und Arbeitsprogramm* gefragt.

Zeitplan und Arbeitsprogramm dienen in erster Linie der Vorbereitung und zeitlichen Abstimmung der Bewirtschaftungsplanung unter allen Beteiligten und Betroffenen. Neben wasserwirtschaftlichen Aspekten sind bei der Bewirtschaftungsplanung die bestehenden Nutzungen und wichtigen Entwicklungstätigkeiten des Menschen ebenso wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheiten Einzelner zu berücksichtigen. Bei der Erstellung

des Zeitplanes und Arbeitsprogramms wurde die dazu erforderliche Koordinierung gleichermaßen wie die Fristen der EG-WRRL berücksichtigt.

Beim LUNG M-V waren insgesamt 7 Stellungnahmen für die in M-V liegenden FGE eingegangen. Nur 2 davon betrafen Zeitpläne und Maßnahmenprogramme direkt. Die übrigen Stellungnahmen beinhalteten Anregungen zur Beteiligung und Maßnahmenplanung von Einzelvorhaben; sie werden bei den weiteren Arbeiten zur Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt.

Für die veröffentlichten Zeitpläne und Arbeitsprogramme der Flussgebietseinheiten ergibt sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kein Änderungsbedarf.

Die Stellungnahmen zu den **Phasen 2 und 3** können Sie zu den in der Tabelle genannten Zeitpunkten an die dafür vorgesehenen Stellen richten.

4 Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internetportal www.wrrl-mv.de direkt oder per Link auf den Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie dort und gegebenenfalls bei weiteren Dienststellen in die ausgedruckten Dokumente Einsicht nehmen. Bitte entnehmen Sie die weiteren Stellen den jeweiligen gesonderten Bekanntmachungen.



Wollen Sie sich über die Anhörungsdokumente der FGE Warnow/Peene informieren, wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV. Näheres zu laufenden Bewirtschaftungsplanungen in den Bearbeitungsgebieten können Sie auch bei den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur erfahren. Deren Adressen finden Sie unter anderem über den Link der Landesregierung M-V www.mv-regierung.de/staun.

Auch die Unterlagen zu den Flussgebietseinheiten Elbe, Oder und Schlei/Trave sind an den genannten Stellen zugänglich.

5 Was sollten die Stellungnahmen beinhalten?

Stellungnahmen sind an keine besondere Form gebunden. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, werden folgende Angaben benötigt:

- Ihr Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

Ihre Stellungnahmen, gern auch zu den in Mecklenburg-Vorpommern liegenden Gebieten der Flussgebietseinheiten Elbe, Oder und Schlei/Trave, senden Sie bitte an

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow**

Sie können dort Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift erklären.

Die elektronische Anschrift lautet:

poststelle@lung.mv-regierung.de

7 Wie geht es weiter?

Die Bekanntmachung des Anhörungsdokumentes zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen ist am 17. Dezember 2007 im Amtlichen Anzeiger für Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Sie stellt den zweiten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zu den wichtigen Bewirtschaftungsfragen wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV geprüft, ausgewertet und bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes beachtet. Auf der angegebenen Internetseite wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf der angegebenen Internetseite veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgende Anhörungsphase zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplanes erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden der Öffentlichkeit rechtzeitig vor den eingangs genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen vorgestellt.

**Vorläufiger Überblick über die in der Flussgebietseinheit
WARNOW/PEENE
festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen**

Ein wichtiger Schritt zu einer flussgebietsweiten Bewirtschaftung der Gewässer ist die Feststellung der für das Einzugsgebiet wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Eine Grundlage hierfür bildet die bereits Ende 2004 durchgeführte Beurteilung der Situation der Oberflächengewässer und des Grundwassers (vgl. Bericht nach Art. 5 WRRL – Bestandsaufnahme -, veröffentlicht unter: www.wrrl-mv.de). Darin wird deutlich, dass eine Vielzahl der Gewässer bezüglich aller zu beurteilenden Parameter noch nicht den in der EG-WRRL formulierten Umweltzielen entspricht. Die inzwischen durch die Vorarbeiten zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der wesentlichsten Entwicklungsdefizite bestätigen diese Einschätzung.

Neben Defiziten, die nur lokale oder regionale Auswirkungen haben, gibt es auch Gewässerbelastungen, die auf die gesamte Flussgebietseinheit Warnow/Peene wirken und aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung und der großen Häufigkeit ihres Auftretens zu den besonders zu behandelnden Problemen in der Flussgebietseinheit zählen. Dabei handelt es sich um:

- 1. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer**
- 2. Signifikante stoffliche Belastungen durch Nährstoffe**

als überregionale wichtige Bewirtschaftungsfragen und

- 3. Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen regionaler Bedeutung**

Diese beiden erstgenannten Defizitgruppen vereinen eine Vielzahl einzelner Probleme unter einer Überschrift. Um die Umweltziele der EG-WRRL für möglichst viele Gewässer zu erreichen, ist es erforderlich, zur Beseitigung insbesondere dieser häufigsten Defizite Maßnahmen zu ergreifen, die darauf ausgerichtet sind, die Gewässer in einem guten Zustand zu erhalten oder sie dorthin durch geeignete und effiziente Maßnahmen zu überführen.

Soweit langfristige Entwicklungsbeschränkungen nicht entgegenstehen, ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich, geeignet und angemessen sind, diesen guten Gewässerzustand zu erreichen. Für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer gelten andere Entwicklungsmaßstäbe. In ihnen ist ein gutes ökologisches Potential zu entwickeln.

Die vorliegende Darstellung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Warnow und Peene dient dazu, die einzelnen Problembereiche näher zu erläutern und mögliche Handlungsstrategien zur Verbesserung des Zustandes abzuleiten.

Wenngleich die EG-WRRL in ihrem Regelungsrahmen nicht ausdrücklich die Folgen des Klimawandels oder des Hochwasserrisikomanagements berücksichtigt, wird davon ausgegangen, dass diese Themen bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans grundsätzlich Beachtung finden, ohne hier als wichtige Bewirtschaftungsfragen im engeren Sinne behandelt zu werden.

1. Hydromorphologische Veränderungen der Oberflächengewässer, insbesondere Abflussregulierung, Durchgängigkeit und Struktur der Fließgewässer

Unter dem Begriff *Hydromorphologie* wird nach der WRRL die Gestalt des Gewässerbettes eines Oberflächengewässers verstanden, wie es sich unter dem Einfluss der Wasserströmung oder anthropogener Eingriffe ausbildet. Bei den Fließgewässern sind u. a. der Wasserhaushalt, der Abfluss und die Abflusssdynamik, die Verbindung zu Grundwasserkörpern, die Durchgängigkeit, die strukturellen Bedingungen des Bettes und des Ufers, die Tiefen- und Breitenvariation sowie das Substrat der Sohle wichtige hydromorphologische Komponenten.

Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und naturnahe oder naturähnliche Gewässerstrukturen haben eine große Bedeutung für ein ökologisch intaktes Fließgewässer. Monoton gestaltete oder gar befestigte Uferstrecken weisen kaum natürliche oder naturnahe Lebensräume für wassergebundene Organismen auf. Dem gegenüber bieten heterogene Ufer- und Sohlstrukturen mit unterschiedlichen Wassertiefen, Einbuchtungen und Pflanzenbeständen nahezu ideale Voraussetzungen für eine naturnahe Gewässerbiozönose. In solch einem Fließgewässer mit entsprechendem Gewässerumfeld können sich stabile und

artenreiche Lebensgemeinschaften herausbilden.

Der Küstenbereich der FGE Warnow/Peene unterliegt aufgrund der Küstendynamik einer natürlichen anhaltenden morphologischen Entwicklung. Diese Veränderungen bestehen vorrangig in einem Küstenausgleich. In Anerkennung dieser natürlichen Küstenentwicklung ist vorgesehen, diese so wenig und so naturnah wie möglich und nur in dem Rahmen, wie vitale menschliche Interessen zu wahren sind (z. B. Hochwasserschutz, Reduzierung von Landverlust), zu beeinflussen. Abweichungen vom guten Zustand sind bei den Küstengewässern in der Regel nicht auf hydromorphologische, sondern vielmehr auf stoffliche Belastungen zurückzuführen.

Bei den Seen verhält es sich ähnlich. Auch hier überwiegen die stofflichen Beeinträchtigungen gegenüber den hydromorphologischen Belastungen.

Eine Organismengruppe, die von einer schlechten Gewässerstruktur und in der Durchgängigkeit beeinträchtigten Fließgewässern besonders betroffen ist, sind die Fische. Die ökologische Durchgängigkeit im Kontinuum der Fließgewässer ermöglicht die Langdistanzwanderung von Arten aus und zu den Küstengewässern, die Wanderung von Fischen innerhalb von Gewässersystemen sowie die freie Wanderung zwischen vornehmlich in Standgewässern lebenden Populationen. Die Durchgängigkeit ist wesentliche Voraussetzung für die Ausbildung einer naturraumtypischen Fischgemeinschaft und das Erreichen eines guten ökologischen Zustands nach EG-WRRL sowie für das Erreichen der Umweltziele nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Die EG-WRRL stellt explizit Maßgaben auf, die im Zuge der Festlegung von Bewirtschaftungszielen für die Fließ- und Standgewässer relevant sind.

Ein wichtiges anzustrebendes Ziel ist daher die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer weitgehend barrierefreie Verbindung der einzelnen Fließgewässerabschnitte und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer, wobei diese Thematik im Zusammenhang mit weiteren anzustrebenden Entwicklungszielen (z. B. Wasser- und Stoffrückhalt im Einzugsgebiet) zu betrachten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass neben der Wiederherstellung und dem Erhalt der Durchgängigkeit auch die Entwicklung vielfältiger Gewässerstrukturen im

Fließgewässernetz des Einzugsgebietes eine der wichtigsten wasserwirtschaftlichen Zielstellungen ist.

Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele:

Bei Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. zum Erhalt einer vielfältigen Gewässerstruktur stehen das Zulassen der Eigenentwicklung des Gewässers und die Dynamisierung von geeigneten Gewässerabschnitten - unterstützt durch eine entsprechende Gewässerunterhaltung, die unmittelbar der Entwicklung des ökologischen Zustandes dient - im Vordergrund. Dies geschieht unter Berücksichtigung der biologischen Gegebenheiten, der Kosteneffizienz sowie der technischen und rechtlichen Machbarkeit. Dies können u. a. folgende Maßnahmen sein:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit in den Haupt- und Seitenarmen der Fließgewässer,
- Maßnahmen zur Sohl-, Ufer- und Laufentwicklung,
- Maßnahmen zur Ufer- und Auenentwicklung,
- Änderungen der Gewässerunterhaltung,
- Änderungen des Abflussregimes, Anpassung an naturnahe Verhältnisse.

2. Signifikante stoffliche Belastungen durch Nährstoffe

Die langjährigen Beobachtungen der Gewässergüte zeigen seit Beginn der 1990er Jahre insgesamt eine deutliche Verbesserung in der chemischen Beschaffenheit der Oberflächengewässer in Mecklenburg-Vorpommern. Insbesondere in den Fließgewässern sind Maßnahmen zur Verringerung der anthropogenen Belastung wesentlich schneller wirksam

geworden als in Stand- und Küstengewässern sowie im Grundwasser. Während prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe kaum eine Rolle spielen, ist die Nährstoffbelastung der Gewässer eine wichtige wasserwirtschaftliche Frage.

Neben der verbesserten Abwasserbehandlung haben Veränderungen in der Landwirtschaft auch zu einer Verringerung der Nährstoffgehalte in den Gewässern beigetragen. Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Statistik sind die mittleren Stickstoffüberschüsse seit den 1990er Jahren weit unter den Bundesdurchschnitt gesunken. So hat sich seit 1995 der Überschuss in M-V bei 60 bis 70 kg N/ha eingestellt (Bundesdurchschnitt 2005: 100 kg N/ha; Zielwert DüV ab 2009: 60 kg N/ha). Die Viehbesatzdichte beträgt nur 0,4 GV/ha im Landesdurchschnitt.

Weder der aktuelle N-Saldo noch der Indikator Viehbesatzdichte widerspiegeln jedoch als landesweite Durchschnittswerte die tatsächliche Gewässersituation. Die Datenauswertung der Gewässerüberwachung zeigt trotz der eingangs genannten positiven Entwicklungen anhaltende Defizite, insbesondere zu hohe Belastungen mit Stickstoff. Nitratstickstoff ist hierbei mit 70 % des Gesamtstickstoffs die dominierende Verbindung. Der Hauptanteil der Fließgewässer weist nach wie vor eine deutliche und erhöhte Nitratbelastung auf. Tendenzielle Veränderungen - wie bei Orthophosphat oder Ammonium - sind beim Nitrat nicht zu erkennen.

Eine erhöhte Konzentration stickstoffhaltiger Nährstoffe kann die Zusammensetzung der typspezifischen Gewässerflora und -fauna so verändern, dass das Gewässer seine natürlichen Funktionen im Landschaftshaushalt nicht mehr erfüllt. Dies kann neben erheblichen Störungen der natürlichen Biozöosen auch volks- und betriebswirtschaftlichen Nachteilen verursachen.

Die Defizite der Gewässerbeschaffenheit sind im Ergebnis der Bestandsaufnahme für alle Flussgebietseinheiten Mecklenburg-Vorpommerns deutlich geworden. Die Nährstoffeinträge über Fließgewässer und Grundwasser in die Stand- und Küstengewässer stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Gewässerqualität, vor allem im Hinblick auf die Eutrophierungssituation, dar und tragen als eine wesentliche Komponente dazu bei, dass sich viele Fließgewässer, Seen und Küstengewässer nicht im Einklang mit der Zielvorstellung eines

guten ökologischen Zustands befinden. Vor dem Hintergrund, dass natürliche, anthropogen unbeeinflusste Grundwässer in M-V praktisch nitratfrei sein müssten, wurden im Rahmen einer Regionalisierung der diffusen Grundwasserbelastungen in den Grundwasserkörpern 216 nitratspezifische Belastungsflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 2.100 km² (= 9 % der Landesfläche) ausgewiesen. Punktuell werden sehr deutliche Überschreitungen der natürlichen Werte, aber auch des Richtwertes der Trinkwasserverordnung von 25 mg NO₃/l (= 5,5 mg/l N) und sogar des Grenzwertes nach EG-Nitratrichtlinie von 50 mg NO₃/l (= 11 mg/l N) festgestellt.

Die Eutrophierung der Oberflächengewässer und deren Frachteintrag in die Küstengewässer haben dazu geführt, dass die Küstengewässer der deutschen Ostseeküste als Eutrophierungsproblemgebiete einzustufen sind. Effekte sind neben einer Erhöhung der Intensität von Phytoplanktonblüten unter anderem auch Verschiebungen in der Artenzusammensetzung, z. B. vermehrtes Auftreten von Blaualgen, und die Initiierung oder Steigerung der Toxinproduktion bei bestimmten, potentiell schädlichen Algenarten, was für ein Tourismusland eine besondere Rolle spielt.

Die von der HELCOM beschlossene Halbierung der Stickstoffeinträge zwischen 1985 und 2000 wurde nicht erreicht. Dieses Ziel bleibt weiterhin bestehen. Als Ursache werden die langen Aufenthaltszeiten im Grundwasser (10 - 30 Jahre) sowie die anhaltenden diffusen Einträge benannt. Die Belastung der Meeresökosysteme hat sich nach der durch die EG-WRRL vorgenommenen Belastungsanalyse bedenklicher herausgestellt als zuvor angenommen. Daher hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Messprogramme Nord- und Ostsee (BLMP) Handlungsempfehlungen für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen über die Flüsse vorgelegt mit dem Ziel, in den Küstengewässern entsprechend den Umweltzielen der EG-WRRL einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Um den guten Zustand bis 2015 hinsichtlich der Eutrophierung zu erlangen, darf demnach für die Fließgewässer des Binnenlands zumindest an der Mündung in das Küstengewässer die Konzentration für Gesamtstickstoff 3 mg/l als Mittelwert nicht überschreiten (BLMP, Stand 01/2007). Dieser veranschlagte Wert soll als Basisgröße in die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungsplanungen der FGG eingehen.

Durch verschiedene Untersuchungen wurde für M-V ein Anteil der diffusen Quellen an der Gesamt-N-Fracht von 83 bis 94 % ermittelt. Bei genauerer Betrachtung der N-Konzentrationen in den Fließgewässern werden sehr deutlich regionale Unterschiede sichtbar, die auf eine unterschiedliche Landnutzung und Bodenbeschaffenheit zurückzu-

führen sind. Hohe Nitratkonzentrationen sind in Gewässern anzutreffen, in deren Einzugsgebieten der Anteil an ackerbaulicher Nutzung dominiert. Geringe Nitratkonzentrationen treten dagegen in Fließgewässern mit hohem Wald- und/oder Grünlandanteil im Einzugsgebiet auf. Demnach wird Stickstoff vorrangig über Dränagen und den Grundwasserpfad in die Gewässer eingetragen. Bei der Grundwasserbelastung sind die Zusammenhänge komplizierter.

Demzufolge sind das Erreichen und die nachhaltige Bewahrung guter Gewässerzustände in Bezug auf Stickstoff insbesondere durch Reduzierung der N-Bilanzüberschüsse in den auszuweisenden Belastungsgebieten möglich. Dies erfordert einvernehmliche Strategien von Land- und Wasserwirtschaft.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser eine zweite wichtige wasserwirtschaftliche Zielstellung ist.

Mögliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

Zielvorgaben zur Verringerung der Nährstoffkonzentrationen und Frachten ergeben sich zum einen bereits aus bestehenden international abgestimmten Abkommen, zum anderen aus den ökologischen Zielen der EG-WRRL. Um auch in den Küstenwasserkörpern einen guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind die Frachten für Gesamtstickstoff und Gesamtphosphor zu reduzieren. Folgende Maßnahmen können einen Beitrag dazu leisten:

- Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoff- u. Phosphoreinträge aus den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Stickstoff- u. Phosphorrückhalts in der Fläche und zur Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer durch die Wiederherstellung von gewässer- und landschaftstypischen Strukturen (z. B. Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Niedermooren, Renaturierung von Fließgewässern oder Flachseen),

- Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoff- u. Phosphoreinträge aus Schmutz- und Regenwassereinleitungen

Die beschriebenen Maßnahmengruppen dienen dabei grundsätzlich sowohl dem Schutz der oberirdischen Gewässer als auch dem Grundwasserschutz.

3. Weitere wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen regionaler Bedeutung

Neben den oben genannten Wasserbewirtschaftungsfragen gibt es in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene weitere, regional wichtige Probleme, die bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, soweit jeweils relevant, zu berücksichtigen sind. Dies sind u. a.

- Ökologische Verbesserung kleinräumiger Gewässerstrukturen,
- Integrierte Betrachtung der Fließgewässer und der mit ihnen verbundenen aquatischen und Landökosystemen,
- Verbesserung der Abwasserbehandlung,
- Grundwasserschutz,
- Hochwasserschutz.

Vorläufigen Überblick über die in der Flussgebietseinheit Warnow/Peene festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007

Veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger zum Amtsblatt M-V vom 17. Dezember 2007

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern macht hiermit gemäß § 130b Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634) den vorläufigen Überblick über die in der Flussgebietseinheit (FGE) Warnow/Peene festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen bekannt.

Das Anhörungsdokument kann über das Internetportal www.wrrl-mv.de/Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden. Ferner kann es bei der unten genannten Adresse montags bis donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Haus 3, Zimmer 3.105 - Bibliothek - auch in der Papierform eingesehen werden.

Gemäß § 130b Abs. 4 LWaG kann zu dem Anhörungsdokument bis zum 22. Juni 2008 schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow

elektronische Anschrift:
poststelle@lung.mv-regierung.de

Stellung genommen werden.

Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12
18273 Güstrow